

Stellungnahme des Arbeitskreis Gatow zur Parklandschaft Gatow, B-Plan VIII-422

Der AK Gatow erfuhr seit Jahren aus der Presse und im Rahmen einer Bürgeranhörung, die im Februar 2015 im Hans-Carossa-Gymnasium stattfand, von den Plänen der Einrichtung eines sogenannten Landschaftsparks auf den seit 20 Jahren brach liegenden Teilflächen des ehemaligen Flughafens Gatow.

Mehrere unserer Mitglieder kennen diese Flächen seit Jahren, nutzen sie als Naherholungsgebiet und beobachten und erfassen dort gefährdete Tierarten. Die uns bekannt gewordenen Pläne der Senatsbauverwaltung haben uns erschreckt, da die vorgesehenen massiven Eingriffe und Veränderungen der Flächennutzungen wohl die meisten der gefährdeten Tierarten dort zum Verschwinden bringen würden.

Bei den gefährdeten Arten handelt es sich um die nach Europarecht (FFH-Richtlinie, EU-Vogelschutz-Richtlinie) geschützten Arten Zauneidechse, Neuntöter und Wachtelkönig. Weiterhin kommen die gemäß der Roten Listen Berlins und Brandenburgs gefährdeten, stark gefährdeten oder vom Aussterben bedrohten Arten Grauammer, Braunkehlchen, Feldlerche, Steinschmätzer u. a. dort vor.

Auf den wertvollsten Flächen, die jetzt mit Hochstauden bestanden sind, sollen Äcker und Gärten entstehen. Zudem soll das Wegenetz erheblich ausgeweitet werden, nach den vorgestellten Plänen ist von einer Verdreifachung der Gesamtlänge der Wege im Gebiet auszugehen. Da die geschützte Zauneidechse vor allem durch Überfahren auf Wegen bedroht ist, kann von einer Verdreifachung der Sterblichkeit dieser Art ausgegangen werden, eine Rate, die sie wahrscheinlich dort zum Aussterben bringen wird.

Der AK Gatow lehnt die geplanten Baumaßnahmen in der derzeitigen Form deshalb entschieden ab. Als Anwohner wissen wir zudem, dass es vor Ort kaum Bedarf für eine derartige Parkanlage gibt.

Finanzmittel für den Naturschutz dürfen keinesfalls für den Abriss der ehem. Schießplatzanlagen verwendet werden.

Da es keine zwingenden Gründe der Allgemeinheit für diesen Eingriff in eine Fläche mit hoher Biotopqualität gibt, halten wir ihn auch für naturschutzrechtlich (§ 15 BNatSchG) nicht genehmigungsfähig.

Wir weisen auch auf die „Berliner Strategie zur Biologischen Vielfalt“¹ hin, in der sich die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt ausdrücklich zur Erhaltung und Förderung der Biodiversität in der Stadt bekennt.

Wir fordern die verantwortlichen Stellen deshalb auf, den Plänen in ihrer jetzigen Form entschieden entgegenzutreten und auf eine naturschutzgerechte Bewirtschaftung der Offenflächen zu drängen.

So wäre eine Beweidung auf alternierend genutzten Flächen nach deren vorsichtiger Entbuschung sicherlich möglich.

B. Nowak für der Arbeitskreis Gatow, Mai 2015

¹ Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt (2012): Berliner Strategie zur Biologischen Vielfalt – Begründung, Themenfelder und strategische Ziele. Broschüre der SenStadtUm. 47 S.

(http://www.stadtentwicklung.berlin.de/natur_gruen/naturschutz/downloads/publikationen/biologische_vielfalt_strategie.pdf)